

Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 31.07.2023

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/19/2023/07/12
Datum: 12.07.2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Melanie Bernecker
Herr Hans Jürgen Bischoff
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Manfred Hopfner
Herr Josef Lercher
Frau Maria Lercher
Frau Irmgard Mayerhofer
Frau Daniela Ritter
Herr Markus Sperger
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Frau Elisabeth Graf
Herr Stefan Gut
Frau Doris Ludescher
Herr Enrico Mahl
Frau Iris Zaccheo
Herr Issa Zacharia

Vertretung für Herrn Harald Kerschbaumer
Vertretung für Herrn Thomas Hensler
Vertretung für Frau Diana Malin
Vertretung für Herrn Dominik Mähr
Vertretung für Frau Nicole Beck

Entschuldigt

Frau Nicole Beck
Herr Thomas Hensler
Herr Harald Kerschbaumer

Herr Dominik Mähr
Frau Diana Malin
Herr Heinz Österle

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Präsentation und Grundsatzentscheidung für das Heiz- und Lüftungssystem in gemeindeeigenen Anlagen
4. Wahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss
5. Besetzung von Ausschüssen
6. Längle Pulverbeschichtung GmbH - Verwendung Grundstück Nr. 1862 KG Klaus - Weitere Vorgehensweise
7. Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit a RPG für Gst. Nr. 683/2 GB Klaus Grabher Patrick - Raumplanungsvertrag
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 999/19 KG Klaus - Planaufgabe
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 304 KG Klaus - Planaufgabe
10. Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 2256 KG Klaus - K1 Investment GmbH, Schwarzach
11. Förderung zum Mittagessen für Kinder in den Klausen Bildungseinrichtungen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
12. Gebühren Kinderbetreuung Betreuungsjahr 2023/2024
13. Kooperationsvereinbarung Gemeindefinformatik GmbH und Vorarlberger Gemeindeverband und Auflösungsvereinbarung Umweltverband
14. Spielraumkonzept Gemeinde Klaus - Beschlussfassung
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Genehmigung der Niederschrift
17. Veröffentlichung von Beschlüssen der Sitzungen des Gemeindevorstandes im Gemeindeblatt, auf der Gemeinde Homepage und Information über diese Beschlüsse bei den Sitzungen der Gemeindevertretung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Diana Malin und GV Heinz Vogel.
18. Beurteilung / Aufhebung des gesetzeswidrigen Bescheides des Bürgermeisters vom 11.1.2023, beruhend auf einem gesetzeswidrigen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.1.2023 - betreffend einer Ausnahme von der Wasserbezugspflicht (Herr Hubert Jäger) unter wasserrechtlichen Auflagen - durch die Gemeindevertretung als zuständige Oberbehörde eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
19. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandatären fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Tagesordnungspunkt 18 "Förderung zum Mittagessen für Kinder in den Klauer Bildungseinrichtungen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner" soll auf Tagesordnungspunkt 11 vorgereicht werden. Damit wird "Gebühren Kinderbetreuung Betreuungsjahr 2023/2024" zu Tagesordnungspunkt 12 und alle weiteren Tagesordnungspunkte werden um einen Platz nach hinten geschoben. Somit ergibt sich oben angeführte Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Heinz Vogel:

Da es sich um drei Ausnahmen handelt soll der Tagesordnungspunkt „Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 2256 KG Klaus - K1 Investment GmbH, Schwarzach“ heißen: „Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 2256 KG Klaus - K1 Investment GmbH, Schwarzach“. Somit ergibt sich oben angeführte Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 3: Präsentation und Grundsatzentscheidung für das Heiz- und Lüftungssystem in gemeindeeigenen Anlagen

Markus und Tobias Amann erläutern den Gemeindevertretern das empfohlene Konzept für eine Installation eines neuen Lüftungs- und Heizsystems für das Gemeindeamt, Winzersaal, Volksschule, Feuerwehrhaus und Kindergarten. Im Wesentlichen ist dies Sanierung des gesamten Lüftungssystems sowie die Errichtung einer Pelletsheizung in Kombination mit einer Luftwärmepumpe. In weiterer Folge wird ein Mikroheizsystem geprüft, bei dem die umliegenden Objekte (Feuerwehrhaus + Kindergarten und einzelne Wohnhäuser) angeschlossen werden könnten.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Grundsatzbeschluss – Wer der Vorgehensweise zustimmt, dass auf den bisher erarbeiteten Grundlagen der Firma Amann weitere Schritte gesetzt werden, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Wahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Fraktion Klaus Blüht hat als neues Mitglied Elisabeth Graf und als neues Ersatzmitglied Jakob Siemayr in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen. Wer diesem Vorschlag zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5: Besetzung von Ausschüssen

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Liste Klaus Blüht hat vor der letzten Sitzung bekannt gegeben, dass sie den Vorsitz für den Ausschuss für Gesundheit, Bildung, Integration, Kultur und Frauen abgeben möchte. Der Ausschuss soll umbenannt werden in: „Ausschuss für Gesundheit, Bildung, Kultur und Frauen“. Den Vorsitz übernimmt GV Beate Fleisch-Halbeisen, neues Mitglied bzw. Vorsitz-Stellvertreterin wird GV Judith Schachinger-Nachbaur, neues Ersatzmitglied GV Thomas Hensler. Wer diesem Vorschlag zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Längle Pulverbeschichtung GmbH - Verwendung Grundstück Nr. 1862 KG Klaus - Weitere Vorgehensweise

Die Firma Längle Pulverbeschichtung GmbH hat der Gemeinde Klaus 3 Varianten unterbreitet unter denen sie zu einer Vereinbarung mit der Gemeinde Klaus bereit wären. Die Vorschläge sind mit der Einladung zugegangen. Nach eingehender Diskussion wird am bereits gefassten Beschluss in der 18. Gemeindevertretungssitzung festgehalten.

Zu Top 7: Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit a RPG für Gst. Nr. 683/2 GB Klaus Grabher Patrick - Raumplanungsvertrag

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG (Verwendungsvereinbarung), abgeschlossen zwischen Herrn Patrick Grabher und der Gemeinde Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 999/19 KG Klaus - Planauflage

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus der Teilfläche des Grundstückes 999/19 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2/2023 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 304 KG Klaus - Planauflage

GV Stefan Gut erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus des Grundstückes 304 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-3/2023 von zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 2256 KG Klaus - K1 Investment GmbH, Schwarzach

GV Josef Lercher erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

GV Heinz Vogel regt an, dass die Beschlussfassung über die drei Ausnahmen in drei Einzelabstimmungen erfolgen soll, da man dann die eine Ausnahme befürworten könnte, die andere aber nicht. (Differenzierte Abstimmung)

Bgm. Simon Morscher bringt alle Ausnahmen in einem Antrag zur Abstimmung.

Antrag GV Heinz Vogel:

Beim vorliegenden Projekt sind entgegen dem gültigen Bebauungsplan 27 Stellplätze vorgesehen (17 in einer Tiefgarage / 10 oberirdisch) Laut gültigem Bebauungsplan müssten es 46 Parkplätze sein. Der gültige Bebauungsplan wurde 1994 einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen. Nachbarn und Anrainer befürchten in Stellungnahmen ein „Zuparken des öffentlichen Straßenraums“. Das Problem „Zuparken von Gehsteigen und öffentlichem

Straßenraum“ hat sich in den letzten 30 Jahren eher verstärkt und wird sich die nächsten Jahre auf Grund der großen Baulandreserven und zu erwartenden Bautätigkeiten weiter verstärken. Zum Problem Zuparken des öffentlichen Straßenraums wurde laut vorliegenden Unterlagen keine Grundlagenforschung / Bestandsanalyse durchgeführt. Dies wäre laut Raumplanungsgesetz aber notwendig: Folgendes ist nachzulesen: „Im Vorfeld der Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 35 hat auch eine „Grundlagenforschung“ zu erfolgen... (Buch Seite 282 Kommentar Vorarlberger Raumplanungsgesetz) Vor einer Gewährung einer Ausnahmegenehmigung bezüglich Stellplatzzahl soll eine entsprechende Grundlagenforschung nachgeholt werden.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Welche Grundlagenforschung zur Ausnahmegenehmigung wurden in Bezug zur Ausnahme von der erforderlichen Stellplatzzahl durchgeführt?

Die Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 25.04.2023 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 01.02.2023 für Ausnahmen gemäß § 35 RPG auf der Liegenschaft, Gst.Nr. 2256, KG 92111, Sägerstraße 13 u. 13a, 6833 Klaus, angesucht. Die vorgenannte Liegenschaft ist im Bebauungsplan der Gemeinde Klaus als BW4 ausgewiesen.

Durch das geplante Bauvorhaben würden die nachstehenden Bestimmungen nicht eingehalten:

Maß der baulichen Nutzung, Geschößzahl und Bauhöhe:

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

BNZ 55 | GZ 2,5

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

BNZ 58,5 | GZ 3,0

Stellplätze

Gemäß Bebauungsplan wurde die Stellplatzanzahl mit 2 je Wohnung festgelegt. Für das geplante Bauvorhaben sind somit 46 Stellplätze erforderlich.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben sind hingegen 17 Einstellplätze und 10 Abstellplätze geplant. Insgesamt sind dies 27 Stellplätze auf 23 Wohnungen.

Es liegen zum eingereichten Projekt schriftliche Einwände vor, die mit der Einladung zugeestellt wurden.

Wer der Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:2 Stimmen (Gegenstimmen: GV Heinz Vogel, GV Maria Lercher) mehrheitlich angenommen.

Zu Top 11: Förderung zum Mittagessen für Kinder in den Klausen Bildungseinrichtungen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner

Antrag GV Doris Ludescher:

Der Elternbeitrag für das Mittagessen von Kindern und Schüler*innen in der Mittagsbetreuung soll mit 3 Euro gedeckelt werden, die restlichen Kosten werden von der Gemeinde Klaus übernommen. Es liegt im Ermessen der Eltern, die bisherigen Beiträge zu überweisen, wenn ihre finanzielle Situation dies zulässt.

Der Antrag wird mit 4:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 12: Gebühren Kinderbetreuung Betreuungsjahr 2023/2024

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer den Gebühren Schülerbetreuung/Kindergarten/Kleinkinderbetreuung vom 1.9.2023 bis 31.8.2024 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 13: Kooperationsvereinbarung Gemeindeinformatik GmbH und Vorarlberger Gemeindeverband und Auflösungsvereinbarung Umweltverband

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus beschließt

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie

2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den

Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 14: Spielraumkonzept Gemeinde Klaus - Beschlussfassung

Karlheinz Zeiner begründet, warum er dem Spielraumkonzept nicht zustimmen wird.

Es gibt hinter dem Gemeindeamt einen Spielplatz, den man zusätzlich zum Kindergartenbetrieb zugänglich machen und damit nutzen könnte.

Abgesehen davon müsste ein Spiel- und Aufenthaltsplatz im Bereich des Gemeindezentrums (Winzersaal, Pavillon, Klausbachs) angesiedelt werden. Die Flächen in diesem Zentrum müssen autofrei werden. Dafür müsste man die Parkplätze in den Bereich Buchererhaus bzw. Spielplatz verlegen. Ein Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept wird wohl zu diesem Resultat kommen. Wenn wir das jetzt nicht mitdenken, verpassen wir eine große Chance.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Folgenden Änderungen im Spiel- und Freiraumkonzept sollen durchgeführt werden:

Auf Seite 25 1. Absatz „und das leerstehende „Bucherhaus“, das vsstl saniert und öffentlich genutzt werden soll.“ Stattdessen müsste es heißen „und das leerstehende „Buchererhaus“ – „das vsstl. saniert und öffentlich genutzt werden soll.“ soll gestrichen werden.

Auf Seite 26 zweitletzter Pfeil unter langfristige Entwicklung „Revitalisierung + Nutzung Bucherhaus (Leerstand neben Spielplatz) als Café, mit öffentlichen Toiletten, ...ist eine bereits länger bestehende Idee, die weiterverfolgt werden soll; “ – dieser Absatz sollte komplett gestrichen werden.

Der Antrag wird mit 17:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Spiel- und Freiraumkonzepts der Gemeinde Klaus von Büro Landschafts- & Freiraumplanung DI Angelika Manner zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 15: Berichte des Bürgermeisters

Trinkwasseruntersuchung "Prüfung der Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch". Die Proben wurden beim Gemeindeamt Klaus und beim Friedhof genommen. Der

Prüfbericht ist positiv ausgefallen und entspricht der Verordnung "Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch".

Wie von GV Thomas Hensler in der letzten Gemeindevertretung angeregt, wurde eine Stellungnahme vom Gemeindeverband eingeholt, welche die Kompetenzzuteilung bei Abstundsnachsichten beurteilt. Die Stellungnahme wurde bereits GV Thomas Hensler zugesandt. Laut GV Thomas Hensler werden "Die Grünen" die Stellungnahme mit dem Landesvolksanwalt im Zuge der Landtagssitzung, welche letzte Woche stattfand, besprechen. Eine Rückmeldung habe ich noch nicht erhalten.

Am 05.06 fand die der Termin beim USR bezüglich den Grundstücke Im Tobel statt. Vorsitzender vom Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung Josef Lercher hat mich begleitet – Die Stellungnahme vom USR liegt noch nicht vor.

Am 22.7 findet die Sandsackaktion der Gemeinde Klaus in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Klaus statt. Pro Haushalt konnte man per Voranmeldung max. 10 Sandsäcke reservieren. Über 700 Sandsäcke werden am 22.7 an die Bevölkerung der Gemeinde Klaus verteilt. Die Kosten für die Sandsäcke werden von der Gemeinde Klaus übernommen. Die Abfüllung der Sandsäcke erfolgt durch die Feuerwehr Klaus – vielen Dank dafür!

Die dritte Auflage des KIDSommer ist wieder angelaufen – Es gibt dieses Jahr 38 Angebote für Kinder von 5 – 14 Jahren über die ganzen Sommerferien verteilt. Es haben sich bereits über 100 Kinder aus Klaus-Weiler-Fraxern für die verschiedensten Angebote angemeldet. Danke an alle Vereine und Privatpersonen, die einen Programmpunkt im KIDSommer anbieten.

Zu Top 16: Genehmigung der Niederschrift

Antrag GV Heinz Vogel:

Es soll aus Gründen der Nachvollziehbarkeit am Ende von TP 2 zur Verständlichkeit des unbefangenen Lesers folgende Ergänzung angebracht werden: TP 17 und TP 11 der vom Bürgermeister festgesetzten Tagesordnung (Einladung) enthalten das gleiche Thema – nämlich „Längle Pulverbeschichtung“ – aus diesem Grunde soll TP 17 vor dem TP 11 abgehandelt werden, da Informationen, die sich aus dem TP 17 ergeben können, relevant für den TP 11 sein können.

Alternativantrag GV Heinz Vogel:

Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung wird entsprechend abgeändert und die neue Tagesordnung in vorliegender Form genehmigt (die alte und die neue Tagesordnung sollen als Kopie in der Niederschrift gegenübergestellt werden).

Die Anträge gelangen nicht zur Abstimmung, da der Antrag von Bgm. Simon Morscher einstimmig angenommen wurde.

Antrag Bgm. Simon Morscher auf Änderung der Niederschrift zu TOP 2 „Genehmigung der Tagesordnung“ :

Der ursprüngliche TP 17 „Verhandlung durch die BH Feldkirch am 15.6.2022 Lageraufbauten bei der Fa Längle Pulverbeschichtung - Stellungnahme des anwesenden Klauser Bürgermeisters / Schreiben der Gemeinde Klaus vom 3.5.2022 bezüglich Abstandsnach-sicht/ausstehende Bewilligung gem. § 82 StVO seitens der Gemeinde Klaus am Verhandlungstag eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin und der ursprüngliche TP 11 „Nutzungsvereinbarung Längle Pulverbeschichtung“ behandeln das gleiche Thema – aus diesem Grunde soll der ursprüngliche TP 17 vor dem ursprünglichen TP 11 abgehandelt werden, da Informationen, die sich aus dem TP 17 ergeben können, relevant für TP 11 sein können. Somit ergibt sich oben angeführte Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Heinz Vogel:

Gemeindesekretär und Protokollführer Issa Zacharia soll als Auskunftsperson von der Gemeindevertretung zugelassen werden.

Der Antrag wird mit 5:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zum TP Allfälliges:

GV Heinz Vogel bedankt sich bei Bauhofleiter GV Benjamin Dobler für die baulichen Sicherungsmaßnahmen beim Fahrradweg westlich der Neuen Mittelschule. Weiters bedankt er sich beim Bürgermeister für die veranlasste Entfernung der Schmiererei an der Ostwand des Fahrradunterstellplatzes ei der Neuen Mittelschule.

Begründung:

Es sollen auch positive Feststellungen unter TP Allfälliges Platz haben. Aus den Protokollen der Gemeindevorstandssitzungen ist zu ersehen, dass sehr viele Bemerkungen unter TP Allfälliges aufgenommen werden.

Der Antrag wird mit 11:12 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 18. Gemeindevertretungssitzung mit der oben angeführten genehmigten Änderung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 17: Veröffentlichung von Beschlüssen der Sitzungen des Gemeindevorstandes im Gemeindeblatt, auf der Gemeinde Homepage und Information über diese Beschlüsse bei

den Sitzungen der Gemeindevertretung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Diana Malin und GV Heinz Vogel.

Antrag GV Manfred Hopfner:

Gefasste Beschlüsse der Sitzungen des Gemeindevorstandes sollen im Gemeindeblatt und auf der Homepage veröffentlicht werden. Weiters soll in den Sitzungen der Gemeindevertretung darüber berichtet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 18: Beurteilung / Aufhebung des gesetzeswidrigen Bescheides des Bürgermeisters vom 11.1.2023, beruhend auf einem gesetzeswidrigen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.1.2023 - betreffend einer Ausnahme von der Wasserbezugspflicht (Herr Hubert Jäger) unter wasserrechtlichen Auflagen - durch die Gemeindevertretung als zuständige Oberbehörde eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner

GV Josef Lercher übernimmt den Vorsitz da der Bürgermeister nach Beschluss des Gemeindevorstandes den Bescheid erlassen hat und die Befangenheit des Vorstandes während der Sitzung nicht gänzlich ausgeschossen wurde. Der Gemeindevorstand hat sich weder an der Abstimmung noch an der Diskussion beteiligt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Der gegenständliche Bescheid des Bürgermeisters vom 11.1.2023 ist rechtswidrig. (Beurteilung durch die BH Feldkirch) Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.1.2023 ebenso. Er entspricht nicht der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Klaus und dem Wasserversorgungsgesetz/Landesgesetz. Laut Landesvolksanwalt ist die zuständige Oberbehörde, die diesen Bescheid aufheben kann die Gemeindevertretung. Laut BGBl. Nr. 51 heißt es unter dem 2. Abschnitt unter „Abänderung von Amt wegen“ unter § 68 4/1 „Außerdem können Bescheide von Amts wegen in Ausübung des Aufsichtsrechtes von der sachlichen Oberbehörde, als nichtig erklärt werden, wenn der Bescheid von einer unzuständigen Behörde oder von einem nicht richtig zusammengesetzten Kollegialorgan erlassen wurde“. Für wasserrechtliche Auflagen ist nicht der Bürgermeister zuständig, sondern die BH Feldkirch als Wasserrechtsbehörde. Aus diesem Grund soll von der Gemeindevertretung der gegenständliche rechtswidrige Bescheid vom 11.1.2023 aufgehoben werden.


Der Antrag wird mit 1:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt (Ja-Stimme GV Heinz Vogel, Nein-Stimmen restliche Mandatare.

Zu Top 19: Allfälliges

Bgm. Simon Morscher informiert, dass die Zufahrtsmöglichkeiten betreffend Erschließung Hinterer Tschütsch in Prüfung sind.



Issa Zacharia
Schriftführer



Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender